



Medien-Information

17. Oktober 2008

Aal, Kormoran und Dorsch: Fischereistaatssekretär Rabiuss beim Verband Deutscher Sportfischer in Lübeck

LÜBECK. Fischereistaatssekretär Ernst-Wilhelm Rabiuss hat die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung des Verbandes Deutscher Sportfischer heute (17. Oktober) in Lübeck begrüßt. Erstmals seit 15 Jahren fand damit wieder eine Zusammenkunft der 670.000 Mitglieder starken Bundesorganisation in Schleswig-Holstein statt.

Rabiuss ging in seinem Grußwort auf drei Themen ein, die die Sportfischer derzeit besonders bewegen:

Beim Thema Aal erinnerte er an die in Arbeit befindlichen Bewirtschaftungspläne, die bis Jahresende bei der EU vorgelegt werden müssen. Hier sei Schleswig-Holstein für zwei Pläne selbst verantwortlich und arbeite zudem an dem Plan für das Elbeeinzugsgebiet mit. Der Fischereistaatssekretär lobte die Bemühungen gerade vieler Sportfischer um die Sicherung und Stärkung der Aalbestände. „Insbesondere die von Ihnen vielerorts durchgeführten Besatzmaßnahmen sind für den Erhalt der Aalbestände unverzichtbar. Wir haben deshalb beschlossen, die Mittel für den aus der Fischereiabgabe geförderten Aalbesatz von 25.000 Euro auf 60.000 Euro jährlich aufzustocken. Darüber hinaus sollen in Schleswig-Holstein zukünftig auch Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds für Aalbesatz eingesetzt werden, so dass insgesamt dann jährlich rund 120.000 Euro zur Verfügung stehen werden“, teilte Ernst-Wilhelm Rabiuss den Sportfishern mit.

Weiter bekannte er sich zu einem europaweiten Bestandsmanagement für den Kormoran. „Wenn man über die Gefährdung des Aals und Maßnahmen zur Erhöhung der Aalbestände redet, fällt zwangsläufig natürlich auch früher oder später das Wort Kormoran. Angesichts von 2,6 Millionen Kormoranen in Europa kann es nur eine europäische Lösung des Kormoranproblems geben“, sagte Rabiuss. Schleswig-Holstein habe eine Kormoranverordnung, die den rechtlich zulässigen Rahmen ausschöpfe. Weitere Schritte könnten nun nur auf EU-Ebene erfolgen.

Mit Blick auf den Dorschfang schließlich bekannte sich der Staatssekretär zu einer nachhaltigen Nutzung der Bestände, in die auch die Sportfischer einbezogen werden sollten. Die Landesregierung setze sich konkret dafür ein, dass in der Dorschfischerei die erlaubte Maschenöffnung von 120 auf 140 Millimeter und die Mindestgröße für erlaubte Fänge von 38 auf 45 Zentimeter heraufgesetzt werden solle, „verbunden mit einer scharfen und einheitlichen Kontrolle auch und gerade der zugeteilten Fangquoten in allen

EU-Mitgliedstaaten“, wie Rabijs ausdrücklich betonte. Weitere Beschränkungen der Angelfischerei seien darüber hinaus nicht notwendig.